

Geschäftszeichen	I C
Bearbeitung	Siegfried Arnz
Zimmer	5006
Telefon	030 9026 5848
Vermittlung ■ intern	030 9026 7 ■ 926
Fax	+49 30 9026 5012
eMail	siegfried.arnz @senbwf.berlin.de
Datum	18.07.2008

## Informationen zur Gemeinschaftsschule

Liebe Eltern,

zum Schuljahr 2008/09 wird in der Berliner Schule der Schulversuch „Gemeinschaftsschule“ als Pilotprojekt in zunächst elf Schulen bzw. Schulverbänden eingerichtet.

Als Grundlage für Ihre mögliche Entscheidung, Ihr Kind an einer der neuen Gemeinschaftsschulen anzumelden, möchten wir Ihnen darüber die wichtigsten Informationen geben.

### **Grundlegende Ziele der Gemeinschaftsschule**

- Die neue Schulform soll durch längeres gemeinsames Lernen zu mehr Chancengleichheit und -gerechtigkeit unabhängig von den Voraussetzungen der Kinder und Jugendlichen führen.
- Die Fähigkeiten und Fertigkeiten aller Schülerinnen und Schüler sollen durch individuelle Förderung besser entwickelt und gefördert werden.
- Für alle Schülerinnen und Schüler soll durch selbstständiges Lernen und die Unterstützung individueller Lernwege eine höhere Leistungsentwicklung ermöglicht werden.
- Die Gemeinschaftsschule soll sich als demokratischer Lern- und Lebensraum entwickeln. Dazu gehört die enge Zusammenarbeit aller innerhalb und außerhalb der Schule Beteiligter: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule, Schülerinnen und Schüler, Eltern und außerschulischen Partner. In der Gemeinschaftsschule ist die gegenseitige Anerkennung und Respektierung aller ein wichtiges Leitziel.

Zunächst werden die beteiligten Schulen bzw. Schulverbände diese Ziele auf unterschiedlichen Wegen ansteuern (aufwachsend aus einer Grundschule, als Schulverbund Grundschule/Schule(n) der Sekundarstufe I, nur in der Sekundarstufe I oder durchgängig von Jahrgangsstufe 1 bis 13). Die beteiligten Schulen werden - neben den grundlegenden Zielen der Gemeinschaftsschule - auch

unterschiedliche besondere Angebote realisieren, über die Sie sich in der jeweiligen Schule informieren können.

### **Organisation**

Die Gemeinschaftsschule umfasst in der Regel die Grundstufe und die Sekundarstufe I und ermöglicht die Fortsetzung des Bildungsgangs in der gymnasialen Oberstufe. Sofern an einer Gemeinschaftsschule keine gymnasiale Oberstufe eingerichtet werden kann, werden verbindliche Kooperationen mit Schulen mit gymnasialer Oberstufe abgeschlossen, in denen die Anschlussperspektive für jede/n Schüler/in gesichert wird. In der Sekundarstufe I können - wie in den anderen Schularten - alle allgemein bildenden Abschlüsse der Berliner Schule erworben werden.

Die Gemeinschaftsschulen entwickeln sich schrittweise zu Ganztagschulen.

### **Aufnahme**

Für die Aufnahme in die Gemeinschaftsschule gelten folgende Besonderheiten:

Gemeinschaftsschulen haben keinen Einschulungsbereich. Überschreitet die Zahl der Anmeldungen für die Schulanfangsphase die Aufnahmekapazität, werden zunächst zu zwei Dritteln Schülerinnen und Schüler aufgenommen, deren Wohnung sich in kurzer Entfernung zur Schule befindet. Im Umfang von einem Drittel können Kinder unabhängig von ihrem Wohnort aufgenommen werden.

In der Jahrgangsstufe 7 richtet sich die Aufnahme nach der Wahl des jeweiligen Schulprogramms oder eines angebotenen Wahlpflichtangebots, wobei hier Schülerinnen und Schüler aus Grundschulen vorrangig aufgenommen werden, die zwar nicht am Schulversuch teilnehmen, mit denen aber schulaufsichtlich genehmigte zwischenschulische Vereinbarungen bestehen. Dabei wird eine gemischte Zusammensetzung der Schülerschaft angestrebt, die das gesamte Leistungsspektrum umfasst (jeweils mindestens 20% Schülerinnen und Schüler der traditionellen Bildungsgangempfehlungen).

Wenn unter Anwendung der genannten Kriterien keine eindeutige Auswahlentscheidung getroffen werden kann, entscheidet das Los.

Auch der gemeinsame Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderungen ist ein wichtiges Prinzip der Gemeinschaftsschule.

### **Besondere Unterrichtsbedingungen in der Sekundarstufe I**

Die Sekundarstufe I gliedert sich nicht in unterschiedliche Bildungsgänge oder Niveaustufen. Unterrichtet wird im Klassenverband oder in Lerngruppen. Der Unterricht wird binnendifferenziert entsprechend den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen durchgeführt. Über flexible Formen der Differenzierung entscheidet die Schulkonferenz selbst.

Stundenumfang und -verteilung orientieren sich an den Stundentafeln der Grund- bzw. Gesamtschule.

Jahrgangsstufenübergreifender Unterricht kann anders als in den herkömmlichen Schularten auch in den Kernfächern durchgeführt werden.

Schülerinnen und Schüler können unabhängig davon innerhalb ihrer Gesamtwochenstundenzahl entsprechend ihren Interessen, Neigungen und Fähigkeiten einzelne Fächer zu Lasten anderer Fächer verstärken sowie an Lernangeboten in anderen oder neuen Fächern teilnehmen. In diesem Rahmen ist auch die Teilnahme am Unterricht in einer anderen Jahrgangsstufe möglich.

### **Probezeit und Versetzung**

In der Gemeinschaftsschule gibt es keine Probezeit und keine „Versetzung“ in herkömmlicher Weise. Alle Schülerinnen und Schüler rücken bis Jahrgangsstufe 10 in die nächsthöhere Jahrgangsstufe auf und erhalten eine ihrer Lernentwicklung entsprechende individuelle Förderung.

Auf Antrag der Schülerin oder Schülers oder ihrer Erziehungsberechtigten kann die Klassenkonferenz einer Schülerin oder einem Schüler in begründeten Einzelfällen die freiwillige Wiederholung einer Jahrgangsstufe oder spätestens am Ende des ersten Schulhalbjahres den Rücktritt in die vorherige Jahrgangsstufe gestatten. Die Entscheidung ist unter Beachtung des Lern- und Entwicklungsstandes des Kindes oder Jugendlichen zu treffen.

Dazu sind individuelle Bildungs- und Erziehungsvereinbarungen mit der Schülerin oder dem Schüler und — sofern sie noch minderjährig sind — ihren Erziehungsberechtigten zu schließen.

Das Überspringen einzelner Jahrgangsstufen ist grundsätzlich möglich.

### **Bewertung, Zeugnisse**

Der Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler wird durch regelmäßige schriftliche Informationen zur Lern- und Leistungsentwicklung beurteilt und orientiert sich an der herkömmlichen Notenskala der Berliner Schule.

Der erbrachte Leistungstand kann jederzeit - wenn dies wie bei einem Wechsel der Schulart oder bei einem Umzug in ein anderes Bundesland erforderlich werden sollte - auch in einem Notenzeugnis unter Hinweis auf das abschlussbezogene Anforderungsniveau dokumentiert werden.

### **Abschlüsse, Übergang in die gymnasiale Oberstufe, Abitur**

Am Ende der Jahrgangsstufe 10 werden der Hauptschulabschluss, der erweiterte Hauptschulabschluss oder der mittlere Schulabschluss erteilt. In diesem Zusammenhang wird über den Übergang in die gymnasiale Oberstufe befunden. Abweichend davon erhalten Schülerinnen und Schüler, die die Gemeinschaftsschule bereits am Ende der Jahrgangsstufe 9 verlassen und dafür die Voraussetzungen erfüllen, bereits dann ein Zeugnis über den Hauptschulabschluss.

Von Schülerinnen und Schülern der Gemeinschaftsschule kann das Abitur grundsätzlich in 12 oder in 13 Jahren erreicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Pokall

Landesschulrat

Anlage: Liste der Gemeinschaftsschulen